

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH gestattet Verbreitung nicht genehmigter Filmaufnahmen

Der **Bundesgerichtshof** (BGH) in Karlsruhe hat mit einem aktuellen Urteil erneut die Bedeutung der **Pressefreiheit** unterstrichen. In dem Verfahren ging es um die Frage, ob nicht genehmigte Filmauf-

Sendungen „Wie billig kann Bio sein?“ (**ARD Exklusiv**, Sendung vom 3. Sept. 2012) und „Biologische Tierhaltung und ihre Schattenseiten“ (FAKT, Sendung vom 18. Sept. 2012) ausgestrahlt wurden.



nahmen verbreitet werden dürfen, wenn sie zur Aufklärung von Missständen beitragen. Geklagt hatte eine Erzeuger-Gemeinschaft für Bio-Produkte, die sich auf ökologischen Ackerbau und Hühnerhaltung spezialisiert hatte. Im Jahre 2012 verschaffte sich ein Tierschützer unerlaubten Zugang zu zwei Hühnerställen der Erzeuger-Gemeinschaft und dokumentierte die dortigen Zustände. Die Aufnahmen zeigten federlose und sogar auch tote Hühner, die in Ställen mit eingezäunter Auslauffläche gehalten wurden. Der Tierschützer stellte diese Aufnahmen anschließend dem **MDR** zur Verfügung, woraufhin die Bilder in den

Die Erzeuger-Gemeinschaft verklagte daraufhin den MDR auf Unterlassung und gewann das Verfahren in erster Instanz vor dem **Landgericht Hamburg** (Urteil vom 13. Dez. 2013 – Az.: 324 O 400/13). Auch in zweiter Instanz bekamen die Hersteller der Bio-Erzeugnisse von den Richtern am Hanseatischen **Oberlandesgericht** Recht (Urteil vom 19. Juli 2016 – Az.: 7 U 11/14). Der MDR zog mit der zugelassenen Revision nach Karlsruhe und wurde nun in seiner Meinung bestätigt.

Der **VI. Zivilsenat** des Bundesgerichtshofs hob das OLG-Urteil auf und wies die Klage ab. In der Presse-Info Nr. 72/2018 heißt es zur Entscheidung der Richter: „[...] Das von der Beklagten verfolgte Informationsinte-

resse der Öffentlichkeit und ihr Recht auf Meinungs- und Medienfreiheit überwiegen das Interesse der Klägerin am Schutz ihres sozialen Geltungsanspruchs und ihre unternehmensbezogenen Interessen. [...] Die Aufnahmen dokumentieren vielmehr die Art der Hühnerhaltung durch die dem Erzeugerzusammenschluss angehörige Betriebe; an einer näheren Information über diese Umstände hat die Öffentlichkeit grundsätzlich ein berechtigtes Interesse. Die Filmaufnahmen informieren den Zuschauer zutreffend. Sie transportieren keine unwahren Tatsachenbehauptungen, sondern geben die tatsächlichen Verhältnisse in den beiden Ställen zutreffend wieder. Mit der Ausstrahlung der Filmaufnahmen hat die Beklagte einen Beitrag zum geistigen Meinungskampf in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage geleistet. [...]“

Die Richter erkannten bei der Urteilsfindung zwar an, dass die Aufnahmen nur durch Verletzung des Haus-

rechts entstehen konnten, was wiederum einer Straftat gleichkommt. Sie stellten jedoch in den Vordergrund, dass die Presse als „Wachhund der Öffentlichkeit“ den Verbrauchern auch solche Informationen zugänglich machen muss, die sich kritisch und hinterfragend mit Themen auseinandersetzen. Gerade in Bezug auf das unter Verbrauchern weit verbreitete hohe Ansehen, welches Bio-Produkte genießen, sei es umso wichtiger, die mit diesem Ansehen verbundenen Vorstellungen der Tierhaltung zu überprüfen und gegebenenfalls richtigzustellen.

Wolf-Dieter Jacobi, Programmdirektor beim MDR, betont die Bedeutung des Urteils: „Das ist ein guter Tag für die Presse-Freiheit und eine Stärkung der investigativen Recherche. Der MDR hat diese Auseinandersetzung bewusst bis in die höchste Instanz getragen. Denn Journalisten benötigen dringend Rechtssicherheit, wenn sie über offenkundige Missstände berichten.“ (nm)

Über 72.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 46 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3 + 4
IMPRESSUM	6

Die 46 neuen Titel dieser Woche

3 30 Leben	F FRAGEN WIR DOCH – Wissen aus erster Hand FRESSE, HESSE
A Alles über E-Sport Alles über e-Sport Alles über E-SPORT Alles über E-Sports Alles über E-SPORTS	H Hagen Herzogpark
B BAUHAUS Berlin.Stalinallee Brasch	I Ich hör auf...und fang neu an Immobilien-Anzeiger
D DAHEIM IN DEN BERGEN Danke Deutschland! – Sketche & Skandale Darker Net – Dunkler als Du denkst DAS BAUHAUS Das e-Sport Magazin Das E-SPORTS-Magazin Das E-Sports-Magazin Der Mann aus dem Eis Die Bauhaus-Saga DIE BAZTAN TRILOGIE Die Braschs Die Heiland Die Nacht in Berlin	L Lasst uns die Welt retten LECK MICH, SCHILLER
E EINE FRAU AM BAUHAUS Eis am Stiel E-SPORT – Das Magazin e-Sport – Das Magazin E-Sport – Das Magazin E-SPORTS – Das Magazin E-Sports – Das Magazin	M MEIN FREUND, DAS EKEL Milk & Honey
	N NEUIGKEITEN STATT NACHRICHTEN
	r radio AKTUELL Rumspringa
	T Trauung mit Hindernissen
	W Weisswurstconnection Weisswurstconnection. Ein Eberhoferkrimi
	Z Zwetschgendatschikoplott

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Der Titelschutz Anzeiger

02.05.2018, Woche 18, Nr. 1374
Anzeigenschluss: 27.04.2018, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

24.04.2018, Woche 17, Nr. 1373
Anzeigenschluss: 20.04.2018, 10 Uhr

Über 72.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NEUIGKEITEN STATT NACHRICHTEN radio AKTUELL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

radio AKTUELL GmbH
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Darker Net – Dunkler als Du denkst

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-dienste sowie sonstige Online-Medien.

Eversheds Sutherland (Germany) LLP
Briener Straße 12, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herzogpark

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-i, DVD, Blu-ray und Ultra HD Blu-ray, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Medien (insb. Internet und Mobilfunknetze), Offline- und Online-Dienste jeglicher Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke und Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, MMS, WAP, Klingeltönen, Apps und Social Media-Plattformen), Domainbezeichnungen, Softwareerzeugnisse, Multimedia-Anwendungen, Merchandising und Veranstaltungen jeglicher Art, Bühnenwerke, Musicals, Bücher, Zeitschriften sowie sonstige Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art.

Letterbox Filmproduktion GmbH
Bavariafilmplatz 7, Gbd. 49, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Trauung mit Hindernissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ariane Krampe Filmproduktion GmbH
Südliche Münchner Straße 2, 82031 Grünwald

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

FRAGEN WIR DOCH – Wissen aus erster Hand

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jochen Maass
Franzstraße 29, 50931 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

E-Sports – Das Magazin E-SPORTS – Das Magazin Das E-Sports-Magazin Das E-SPORTS-Magazin Alles über E-Sports Alles über E-SPORTS E-Sport – Das Magazin E-SPORT – Das Magazin Alles über E-Sport Alles über E-SPORT e-Sport – Das Magazin Das e-Sport Magazin Alles über e-Sport

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen, Titelkombinationen, einschließlich Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke einschließlich Multimediaanwendungen, Domainbezeichnungen, On- und Offline-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Messen, Konferenzen, Ausstellungen, Preisverleihungen sowie Event-Merchandising und sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art.

KNPZ Rechtsanwälte – Klawitter Neben Plath Zintler
Kaiser-Wilhelm-Straße 9, 20355 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Milk & Honey

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line und On-Line Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

Talpa Germany GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 5, 10785 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FRESSE, HESSE
LECK MICH, SCHILLER
Zwetschgendatschikomplott
Berlin.Stalinallee

30 Leben

Brasch

Die Braschs

DAS BAUHAUS

BAUHAUS

Die Bauhaus-Saga

Weisswurstconnection

Hagen

Rumspringa

Eis am Stiel

Lasst uns die Welt retten

Der Mann aus dem Eis

EINE FRAU AM BAUHAUS

Die Heiland

DIE BAZTAN TRILOGIE

DAHEIM IN DEN BERGEN

MEIN FREUND, DAS EKEL

Weisswurstconnection. Ein Eberhoferkrimi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Nacht in Berlin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Patrick Meyer
Frobenstraße 15/17, 12249 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Immobilien-Anzeiger

in allen Schreibweisen. Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Rechtsanwaltskanzlei Steffen Koch
Holtorfer Straße 35, 53229 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Danke Deutschland! – Sketche & Skandale

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Ich hör auf...und fang neu an

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Brienner Straße 9, 80333 München

Games im Fokus: 9. Hamburg Games Conference ausgerichtet



Die Initiatoren Dr. Ralph Oliver Graef und Dr. Christian Rauda haben mit der Hamburg Games Conference ein Event realisiert, das sich weit über die Grenzen Hamburgs hinaus Anerkennung erworben hat (Foto: GRAEF – Photolampe.de)

Spiele und Filme immer mehr zusammenrücken und erfolgversprechende Wertschöpfungsketten entstehen. **Dr. Ralph Graef** zeigte sich zufrieden mit der Initiative:

„Die Bedeutung der Games-Branche für den Standort Hamburg ist enorm und wir versuchen, dies durch diese Konferenz entsprechend zu würdigen.“



Tim Angerer, Leiter des Amtes für Medien in Hamburg, begrüßt die Teilnehmer der 9. Hamburg Games Conference in der Bucerius Law School (Foto: GRAEF – Photolampe.de)

Gemeinsam mit dem Branchen-Network **gamecity: Hamburg** hat die Hamburger Medienrechtskanzlei **GRAEF Rechtsanwälte** am 5. April 2018 zum neunten Mal die **Hamburg Games Conference** ausgerichtet. Zum Kongress mit sechs Experten-Vorträgen kamen gut 150 Teilnehmer in die Bucerius Law School in Hamburg. Im Mittelpunkt stand dieses Jahr das Thema „Play it: the future of games and films“. In den Vorträgen wurde anhand von Fallstudien deutlich, dass



Auf der 9. Hamburg Games Conference gab es für die Teilnehmer nicht nur spannende Vorträge – sie konnten die virtuellen Spielwelten auch live und persönlich kennenlernen (Foto: GRAEF – Photolampe.de)

Zum anschließenden Abend-Event, dem gamecity-Treff und weiteren Vorträgen im Rahmen von 12min.NEX-Treality, erhöhte sich die Gäste-Zahl noch um weitere 80 Teilnehmer. Der berufliche Background der Besucher spiegelt das Ziel der Veranstaltung wider, die die Medien-Branchen in Hamburg miteinander vernetzen will. Der Hamburger Senat und die Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein unterstützten die 9. Hamburg Games Conference. (ps)

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0 · Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Birgit Weselmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Erscheinungsweise: Erscheinungsweise:

wöchentlich (dienstags) monatlich

Druckauflage: 3.400 Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 3.100 Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten) – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 150,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 vom 1.1.2017

Anzeigenschluss: freitags, 10 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2018 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

MARKENARTIKEL-Magazin

www.markenartikel-magazin.de

Monatliches Fachmagazin des Markenverbandes.

Themen: Markenführung, Handel, und Recht.



Ja, ich bestelle Markenartikel im Probe-Abonnement*. Drei Ausgaben zum Preis von 25,- Euro zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

Ja, ich bestelle Markenartikel im Jahres-Abonnement*. Elf Ausgaben im Jahr zum Preis von 120,- Euro zzgl. USt. Mein Jahres-Abonnement verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich es nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugszeitraumes schriftlich kündige.

*inkl. zwei App-Zugängen (iOS, Android)

Firma _____

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Widerrufsgarantie Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann.

New Business Verlag GmbH & Co. KG Postfach 70 12 45 22012 Hamburg
Telefon (040) 609 009-62, Fax (040) 609 009-66 Birgit Jessen, jessen@markenartikel-magazin.de